Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6268

18. 01. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5901 —

Zur Frage der Zulässigkeit der Abschiebung von Menschen mit AIDS oder HIV

Der Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 17. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Probleme der medizinischen Versorgung von AIDS-Kranken wurden in der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/5900, Abschiebung von Menschen mit HIV oder AIDS in den Libanon, exemplarisch dargelegt.

DIE GRÜNEN lehnen eine Abschiebung von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken in ihre Heimatländer ab. In fast allen außereuropäischen Ländern ist das Gesundheitssystem nicht ausreichend für die Betreuung von AIDS-Patienten bzw. Patientinnen ausgestattet. Es fehlt an Medikamenten und Fachwissen beim medizinischen Personal.

DIE GRÜNEN lehnen prinzipiell die Möglichkeit des Ausländergesetzes ab, Menschen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit oder begrenzter inländischer Ressourcen im Sozial- und Gesundheitswesen auszuweisen bzw. abzuschieben. DIE GRÜNEN sehen darin einen Verstoß gegen die Menschenrechte und halten diese Praxis für unsolidarisch gegenüber den viel ärmeren Heimatländern.

1. In welche Länder wurden in der Vergangenheit bereits AIDS-Kranke oder HIV-Infizierte abgeschoben?

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Abschiebungen speziell von AIDS-Kranken oder HIV-Infizierten durch die Bundesländer. Dies gilt nach einer Umfrage auch für die Bundesländer.

Erkenntnisse über konkrete Abschiebungsfälle von AIDS-Kranken oder HIV-Infizierten liegen weder der Bundesregierung noch den Ländern vor.

2. Wie viele und mit welcher Begründung (Schutz der öffentlichen Gesundheit, Schutz nationaler Ressourcen, Schutz vor Kriminalität)?

   Wie viele dieser Abgeschobenen waren aufgrund oder im Zusammenhang mit ihrer Drogenabhängigkeit straffällig geworden (Beschaffungskriminalität, Delikte im Rausch)?

3. Welche Informationen über die Möglichkeiten zur fachgerechten Behandlung von AIDS-Patienten bzw. Patientinnen hatten das Auswärtige Amt oder andere Dienststellen der Bundesregierung bezogen auf die Länder, in die AIDS-Patienten bzw. Patientinnen abgeschoben werden?

   a) Sind in diesen Ländern z. B. Pentamidin, AZT oder andere bei der AIDS-Therapie eingesetzte Präparate verfügbar?

   b) Besitzt das medizinsiche Personal ausreichende Kenntnisse, um bei Einsatz dieser Medikamente mit den schweren Nebenwirkungen fachgerecht umzugehen und die Therapie daraufhin anzupassen?

   c) Hat das medizinische Personal ausreichende Kenntnisse über das vielgestaltige Krankheitsbild von AIDS, die Behandlungsmöglichkeiten der verschiedenen opportunistischen Infektionen etc.?

   d) Ist die medizinische Versorgung für AIDS-Patienten bzw. Patientinnen flächendeckend gegeben?

4. Kann das Auswärtige Amt in diesen Ländern aufgrund seiner Erkenntnisse eine Verfolgung und Ermordung der AIDS-Patienten bzw. Patientinnen für alle diese Länder generell ausschließen (Verfolgung durch Staat oder politische bzw. religiöse Organisationen)?

Die Antworten erübrigen sich (s. Antwort zu Frage 1).

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Abschiebung von HIV-AK-Positiven in tropische Länder angesichts der Tatsache, daß Inländern zuweilen vor einem Aufenthalt in den Tropen eine Überprüfung des HIV- oder Immunstatus von Medizinern empfohlen wird?

   Haben ausländische Staatsangehörige diesbezüglich ein gleiches Recht auf Erhalt ihrer Gesundheit und ihres Lebens wie Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland?

Die Frage stellt sich für die Bundesregierung nicht, da ihr – wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt – Erkenntnisse über Abschiebungen, und damit auch speziell von HIV-AK-Positiven in tropische Länder, nicht vorliegen. Abgesehen davon fällt die Entscheidung in ausländerrechtlichen Einzelfällen nach Artikel 83 GG in die Sachkompetenz der Länder. Bei dieser Entscheidungsfindung spielt auch das Recht auf Erhalt der Gesundheit und des Lebens eine Rolle.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333